

Reguläre Leistungen und Honorare

Die Tabelle zeigt einen Auszug aus der Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP). Die hier aufgeführten Leistungen fallen in der Regel an und werden in Rechnung gestellt. Selbstzahler bezahlen den 2,3-fachen Regelsatz. Für Privatversicherte gilt der 3,5-fache Satz – zahlt die Private Krankenversicherung nicht voll, muss ich Sie bitten, die Zuzahlung zu leisten.

Leistung	Anzahl	2,3-fach	3,5-fach	Evtl. Zuzahlung
Probatorische Sitzung (am Anfang), 50 Minuten	5 Sitzungen, jeweils	100,55 €	153,00 €	52,45 €
Verhaltenstherapie, Einzelgespräch, 50 Minuten	Individuell	100,55 €	153,00 €	52,45 €
Erhebung der biographischen Anamnese	Einmalig	123,33 €	187,59 €	64,26 €
Fragebögen-Auswertung	Individuell, maximal	50,04 € (1,8-fach)	69,50 € (2,5-fach)	19,46 €
Therapie- und Verlängerungsanträge (entfällt für Selbstzahler)	Nach Aufwand	-	67,02 € bis 201,06 €	13,38 € bis 147,42 €

Weitere Leistungen können bei Bedarf noch hinzukommen: telefonische Beratung, konsiliarische Erörterung mit anderen behandelnden Ärzten, Bescheinigungen.